



PUBLIKATION

für die Urnenabstimmung vom 26. November 2023 Gemeindeabstimmung

Am Sonntag, 26. November 2023 (und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen) findet folgender kommunaler Urnengang statt:

Voranschlag und Steuerfuss 2024

Die Urnen werden zur Stimmabgabe wie folgt aufgestellt:

Samstag, 25. November 2023	17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Gemeindehaus
Sonntag, 26. November 2023	10.00 Uhr – 11.00 Uhr im Gemeindehaus

Bezüglich Stimmberechtigung und Stimmabgabe verweisen wir auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Die öffentliche Orientierungsversammlung zur Abstimmungsvorlage findet am **Dienstag, 31. Oktober 2023, 19.30 Uhr**, im Singsaal der Mehrzweckanlage Walzenhausen statt.

Die Zusammenfassung des Voranschlages 2024 und weitere Informationen zum Voranschlag finden Sie in der entsprechenden Broschüre, welche allen Haushaltungen mit separater Post zugestellt wird. Zudem kann die ausführliche Version des Voranschlages 2024 unter www.walzenhausen.ch > Walzenhausen > Politik > Abstimmungen & Wahlen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch bestellt werden.

Voranschlag 2024

Ausgangslage und allgemeine Informationen

Der Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'448'700.00 und einem Ertrag von CHF 13'556'050.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf CHF 11'878'134.98 angestiegen. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2024 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 sieht der Voranschlag 2024 Mehraufwände von netto CHF 403'650.00 vor. Diese sind insbesondere auf die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, den Liegenschaftsunterhalt, das geplante Ergebnis im Alterswohnheim und die Erneuerungen im Bereich Verkehr zurückzuführen. Die Gesamtausgaben liegen somit rund eine halbe Million Franken über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Im Investitionsvoranschlag 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 2'571'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 746'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 155'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 620'000.00 für die Sanierung des Schwimmbades, CHF 800'000.00 für die MZA Sanierung, CHF 80'000.00 für die Teilerneuerung des Vereinslokals und CHF 170'000.00 für den Spielplatz Dorf.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird.

Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt: "Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?"

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung, mit einem unveränderten Steuerfuss von 3,2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024, weist einen Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 13'556'050.00 und einem Aufwand von CHF 14'448'700.00. Der Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 2'571'000.00 vor.

Walzenhausen, im Oktober 2023

GEMEINDERAT WALZENHAUSEN